

Sitzungsvorlage

Stadt Meersburg
Abteilung "Bauen und Gebäudemanagement"

Nummer: **19/1213**
Datum: 20.03.2019

Beratungsfolge Ausschuss für Umwelt und Technik	Termin 02.04.2019	Status öffentlich Anlagen:
---	-----------------------------	--

1.5. Ersetzen der alten Markise durch eine höherwertige in gleicher Breite wie bisher Unterstadtstraße 37, 88709 Meersburg, Flst. 195, Gem. Meersburg

Sachvortrag:

Die Antragsteller beabsichtigen, eine bestehende durch eine neue Markisenanlage in der Unterstadtstraße 37, Flst. 195 der Gemarkung Meersburg zu ersetzen.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der Gesamtanlagensatzung sowie der Gestaltungssatzung der Stadt Meersburg.



Orthofoto



Lageplan Gestaltungssatzung



3,50 Meter bis zur Verkantung (Str.)

Abstand zur Straße

Die Gestaltungsatzung der Stadt Meersburg vom 28.09.2004 nennt folgende Grundzüge der Gestaltung von Fassadenmarkisen:

(9.7.2) Markisen müssen beweglich ausgebildet sein. Sie sind direkt am Rahmen des Schaufensters in der Fensterleibung oder an der Fassade in unmittelbarem Bezug zum Schaufenster anzubringen.

(9.7.3) Ihre Abmessungen müssen als getrennte Einzelmarkisen auf die Breite des Schaufensters oder auf wesentliche Gestaltungselemente der Fassade abgestimmt sein.

Die Ausladung darf max. 1,80 m betragen, eine lichte Durchgangshöhe von min. 2,15 m muss gewährleistet sein.

Verkehrsrechtliche Vorschriften bleiben unberührt.

Von der seitlichen Begrenzung einer Hausfassade sind mindestens 0,50 m Abstand zu halten.

.....

(9.7.5) Der Stoff von Markisen und Schirmen ist in Segeltuch, Leinen oder einem vergleichbaren textilen Gewebe einfarbig auszuführen.

Die Farbe ist auf die Farbe der Fassade abzustimmen.

Beschichtete, glänzende, glatte, reflektierende oder sonstige, störend wirkende Gewebe sowie Motive und Muster, grelle Farben und Werbeaufschriften sind nicht zulässig.

(Auszug aus: Gestaltungssatzung Meersburger Altstadt
Regeln und Hinweise zu Erhaltung und Gestaltung der Meersburger Altstadt
Satzungstext vom 28.09.2004)

Dem Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung ist zu entnehmen, dass für die geplante Markise eine Ausladung von 3,50 m vorgesehen ist. Aus Sicht der Bauverwaltung sollte die maximale Ausladung auf 1,80 m reduziert werden. Dies auch hinsichtlich verkehrsrechtlicher Vorschriften.



Ansicht Unterstadtstraße

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik der Stadt Meersburg erteilt dem Antrag Ersetzen der alten Markise durch eine höherwertige in gleicher Breite wie bisher, Unterstadtstraße 37, Flurstück 195 der Gemarkung Meersburg, vorbehaltlich der Einhaltung der Gestaltungssatzung der Stadt Meersburg sein Einvernehmen.

Bleicher